



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG | DIENSTAG, 29. NOVEMBER 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zur Gemeindeversammlung	2
Das Wichtigste in Kürze	4
Politische Planung	4
Weitere Traktanden	4
Traktandum 1	6
Politische Planung	6
1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021	9
1.2 Jahresprogramm 2017	14
1.3 Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde	16
Zusammenzug der Laufenden Rechnung	16
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung	17
Voranschlag Laufende Rechnung 2017 / Artengliederung	26
Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 mit Kontrolle über Sonderkredite	28
Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung	29
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	32
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	33
Traktandum 2	34
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 2'100'000.00 für die Planung des neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle	34
Traktandum 3	36
Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend vier Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (B 55)	36
Traktandum 4	38
Verabschiedungen	38
Traktandum 5	39
Information betreffend Vernehmlassung/Mitwirkung (Eingabefrist bis 16. Dezember 2016) zur Totalrevision des Parkplatzreglements (Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund)	39
Traktandum 6	42
Verschiedenes	42

Titelbild

Baustelle: Neubau Sekundarschulhaus Lindau mit 3-fach Sporthalle vom 30.08. und 27.09.2016

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschätzte Rothenburgerinnen und Rothenburger
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr, in der Chärnshalle

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie in der Chärnshalle persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Politische Planung

1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

1.2 Jahresprogramm 2017

1.3 Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde

1.3.1 Genehmigung des Voranschlags 2017

- der Laufenden Rechnung
- der Investitionsrechnung

1.3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2017

1.3.3 Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 15'578'900.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2017

2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Planung eines neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle

3. Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend vier Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (B 55)

4. Verabschiedungen

- Gemeinderat Ressort Bildung: Roger Rösli
- Controlling-Kommission: Rolf Hafner (Präsident) und René Rösli
- Urnenbüro: Winnie Gasser (Präsidentin), Marion Ottiger und Thomas von Ah

5. Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzbewirtschaftung)

- Information betreffend der Vernehmlassung/Mitwirkung (Eingabefrist bis 16. Dezember 2016) zur Totalrevision des Parkplatzreglements (Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund)

6. Verschiedenes

- Information über aktuelle Geschäfte

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind stimmbfähige Schweizerinnen und Schweizer ab dem vollendeten 18. Altersjahr, welche bis spätestens am 24. November 2016 in der Gemeinde Rothenburg den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister und die Akten für die Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus beim Empfangsschalter (EG) der Kanzleidienste zur Einsicht auf.

Rothenburg, 27. Oktober 2016

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Bestellung detaillierter Voranschlag 2017

Sie können die vollständigen Unterlagen bestellen unter:

Telefon: 041 288 81 61

Email: zentraledienste@rothenburg.ch

oder direkt von unserer Homepage www.rothenburg.ch herunterladen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Politische Planung

Im Rahmen der politischen Planung legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten jährlich die wichtigsten Planungsinstrumente zur Kenntnisnahme (Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm) bzw. zur Beschlussfassung (Voranschlag) vor.

Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021

Die mittelfristige Planung der Gemeindefinanzen zeigt dank dem massvollen Wachstum der Wohnbevölkerung und den neu angesiedelten Unternehmen im Arbeitsgebiet eine positive Entwicklung. Voraussetzung dazu ist der haushälterische Umgang mit den Ressourcen unter Beibehaltung der bisherigen Ausgabenpolitik. Erstmals seit der Einführung des Geschäftsführermodells im Jahr 2008 ist eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung nötig. Die Zunahme der Bevölkerung, die steigende Anzahl der Projekte sowie deren zunehmende Komplexität erfordern im Ressort Öffentliche Infrastruktur einen zusätzlichen Projektleiter. Höhere Aufwendungen sind bei der ambulanten Pflegefinanzierung zu erwarten. Auch die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Personen wird zunehmen und die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe werden steigen. Im Bereich Bildung nehmen die Kosten durch das Angebot des zweijährigen Kindergartens und die nötige Pensenerweiterungen bei den Schuldiensten zu. In den nächsten Jahren sind hohe Investitionen zu verzeichnen. Investiert wird in das neue Sekundarschulhaus Lindau mit Sporthalle, in die Verkehrsinfrastrukturen sowie in die Sanierung der Schulbauten.

Jahresprogramm 2017

Das Jahresprogramm enthält, in Ergänzung zum Finanz- und Aufgabenplan sowie zum Voranschlag, die im folgenden Jahr zu erreichenden politisch und / oder finanziell erheblichen Ziele.

Nahezu ausgeglichener Voranschlag 2017

Die während der letzten Jahre konsequent gehandhabte Ausgabenpolitik zeigt Wirkung und die Rechnung 2015 zeigte einen Ertragsüberschuss. Das Ziel für den Voranschlag 2017 war wiederum, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gestalten zu können. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 50'267'700.00 und einem Ertrag von Fr. 50'285'700.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 18'000.00 aus.

Weitere Traktanden

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 2'100'000.00 für die Planung eines neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 sprach für die Planung eines neuen Sekundarschulhauses und einer neuen 3-fach Sporthalle einen Sonderkredit von Fr. 2'100'000.00. Die Ausgaben für den Wettbewerb und die Planung des Neubaus betragen Fr. 2'066'992.70. Somit wurde der Sonderkredit um Fr. 33'007.30 nicht ausgeschöpft. Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Abrechnung geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt. Die Prüfer empfehlen, die vorliegende Abrechnung des Sonderkredits zu genehmigen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend vier Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (B 55)

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aber deutlich zu weit. Von den Sparmassnahmen, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinde sind u.a. die Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV, der frühere Wechsel der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie die Zusammenführung der Betreibungskreise und Abschaffung des Sportelsystems betroffen. Einige dieser Massnahmen missachten jedoch die Aufgabenteilung bzw. die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Gemeinde Rothenburg bedeutet das Konsolidierungspaket eine momentane Mehrbelastung von Fr. 620'355.00.

Gemäss Kantonsverfassung § 25 können 3'000 Stimmberechtigte oder ein Viertel der Luzerner Gemeinden (gegenwärtig 21) gegen Beschlüsse die dem fakultativen Referendum unterliegen innerhalb von 60 Tagen eine Volksabstimmung verlangen. Der Kanton Luzern umfasst 83 Gemeinden und somit müssten 21 Gemeinden ein Referendum unterzeichnen. Gemäss geltender Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für das Gemeindereferendum zuständig. Damit die Gemeinde Rothenburg fristgerecht das Referendum ergreifen kann, soll der Gemeinderat von den Stimmberechtigten beauftragt werden, auf Basis des Beschlusses des VLG vom 19. Oktober 2016 gegen die folgenden vier Gesetze des KP17 das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden.

- Strassengesetz – Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV – Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der EL zur AHV
- Sozialhilfegesetz – Früherer Wechsel der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs – Zusammenlegung Betreibungsämter

Verabschiedungen

- Gemeinderat Ressort Bildung: Roger Rösli
- Controlling-Kommission: Rolf Hafner (Präsident) und René Rösli
- Urnenbüro: Winnie Gasser (Präsidentin), Marion Ottiger und Thomas von Ah

Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzbewirtschaftung)

Information betreffend der Vernehmlassung/Mitwirkung (Eingabefrist bis 16. Dezember 2016) zur Totalrevision des Parkplatzreglements (Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund)

Verschiedenes

Informationen über aktuelle Geschäfte

TRAKTANDUM 1

Politische Planung

Erfolgreiche Strategie weiterführen

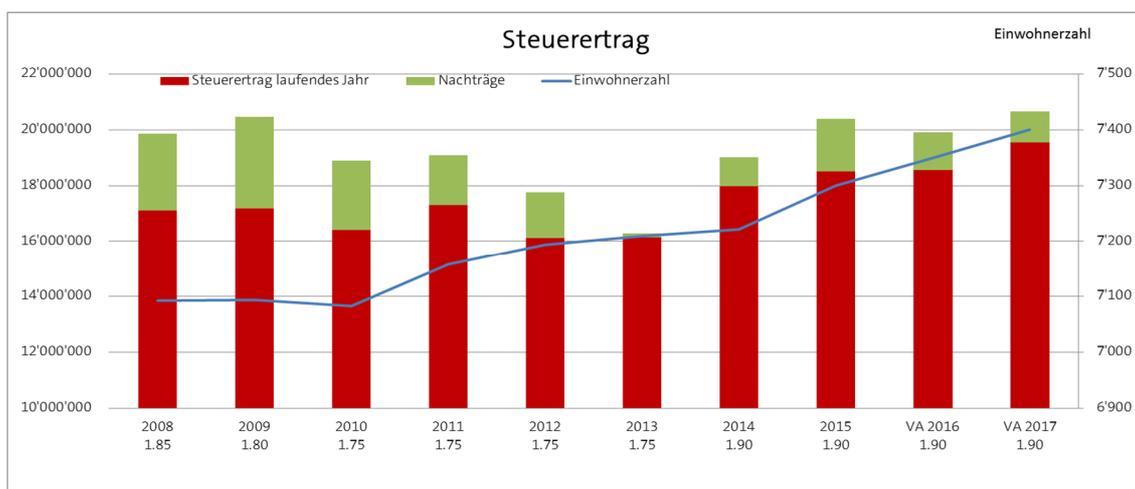
Die vom Gemeinderat festgelegte Strategie, mit massvollem Wachstum zusätzlich Steuersubstrat zu generieren und mit dem Verkauf von gemeindeeigenem Land notwendige Infrastrukturprojekte zu finanzieren, ist erfolgreich. Die Vorfinanzierung für zukünftige Infrastrukturprojekte weist per Ende 2015 einen Bestand von 12.13 Mio. Franken aus. Die Buchgewinne, der bereits durch die Gemeindeversammlung genehmigten Landverkäufe Bertiswil-Ost und Eschenmatte Etappe II sind darin noch nicht enthalten. Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, ist es nötig, die restriktive Ausgabenpolitik weiterhin beizubehalten.

Hohe Investitionen

Das prosperierende Arbeitsgebiet generierte etliche neue Arbeitsplätze in Rothenburg. Im Gebiet Sonnmatthof wurde und wird noch rege gebaut. Verschiedene seit langem ansässige Firmen erweiterten mit zusätzlichen Gebäuden ihren Betrieb. Bevölkerungswachstum und zusätzliche Arbeitsstellen führen zu Mehrverkehr. Um auch zu Stosszeiten einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss zu ermöglichen, werden in den nächsten Jahren im Bereich des Arbeitsgebiets grössere Investitionen nötig sein. Der Bau des neuen Sekundarschulhauses Lindau mit 3-fach Sporthalle wurde im Sommer 2016 begonnen. Der Wärmeverbund zur Beheizung der Schulanlagen wird bis Herbst 2017 fertiggestellt. Ein weiteres Grossprojekt ist die Sanierung des Schulhauses Konstanz, welche nach Bezug des neuen Sekundarschulhauses Lindau ausgeführt werden soll. Die Stationsstrasse wird im Abschnitt Eichenring bis Flecken umfassend saniert.

Gute finanzielle Ausgangslage

Ausgehend von einem Nettovermögen und guten Entwicklungsaussichten sowie den bewährten und effizienten Strukturen in allen Gemeindebereichen zeichnet sich ein positives Bild für die mittelfristige Planung ab. Die zusätzlichen Kosten sowie die hohen Investitionen können mit dem bisherigen Steuerfuss von 1.90 Einheiten getragen werden. Ein Grossteil der Investitionen kann über die Vorfinanzierung und den noch anstehenden Landverkäufen gedeckt werden.



TRAKTANDUM 1

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Aufgabenplanung mit finanzpolitischen Zielen für die kommenden fünf Jahre konkretisiert. Diese können mit Ausnahme von Ziff. 5 (Begründung S. 11) mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021 erreicht werden.

Finanzpolitische Ziele 2017 - 2021

1. Der Steuerfuss von aktuell 1.90 Steuereinheiten bildet die Grundlage für die Finanzplanung 2017 - 2021.
2. Die Erlöse aus der gezielten Veräusserung von Finanzvermögen sind prioritär als Reservepositionen (z.B. Vorfinanzierungen, Einlagen in Spezialfonds, freies oder zweckgebundenes Eigenkapital) und nicht zum Ausgleich von Aufwandüberschüssen der Laufenden Rechnung zu verwenden.
3. Das "freie" Eigenkapital sollte 15% des Gemeindesteueraufkommens nicht übersteigen.
4. Die Substanz der Infrastrukturen bleibt langfristig aufrechterhalten und wird wo erforderlich verbessert.
5. Das Investitionsvolumen ist nach oben begrenzt. Das Investitionsvolumen für die ordentlichen Neu- und Ersatzinvestitionen (netto: Bruttoinvestitionen - Investitionsbeiträge - Vorfinanzierungen) beträgt in den Jahren 2017 - 2021 insgesamt maximal 10 Mio. Franken. Ausgenommen sind massgebliche Erweiterungen aus dem Grossprojekt Masterplanung (z.B. neue Sport-, Freizeit- und Schulanlagen).
6. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt langfristig (ca. 2024) Fr. 1'500.00. Zwischenzeitliche Überschreitungen sind in Kauf zu nehmen.

Grössere Veränderungen im Finanzhaushalt

Die steigende Anzahl der Projekte sowie deren Zunahme in Umfang und Komplexität und die Bevölkerungsentwicklung erfordern im Ressort Öffentliche Infrastruktur eine zusätzliche Stelle. Das Aufgabengebiet wird vor allem die Betreuung von Bauprojekten umfassen.

Eine Kostensteigerung verzeichnet auch der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB, Berufsbeistandschaft). Die Fallzahlen sowie deren Komplexität nehmen zu.

Mit der Einführung des Angebots des 2-jährigen Kindergartens wurden zwei zusätzliche Klassenzüge nötig.

Stabilisiert haben sich die Pflegekosten im stationären Bereich. Hingegen sind steigende ambulante Pflegekosten (Spitex) zu erwarten. Dafür verantwortlich sind die demographische Entwicklung der Bevölkerung, welche die Anzahl der zu pflegenden Personen erhöht, und die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

Immer mehr Personen werden zukünftig von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Dies ist einerseits auf die konjunkturellen Schwankungen und andererseits auf die gesellschaftlichen Veränderungen zurückzuführen.

TRAKTANDUM 1

Konsolidierungspaket 2017

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen verschieben zunehmend Kosten vom Kanton zu den Gemeinden oder kürzen Beiträge zu Lasten der Gemeinden. Der Regierungsrat schlägt vor, für Rothenburg die Beiträge an die Ergänzungsleistungen um Fr. 554'000.00 zu erhöhen, die Beiträge an den ÖV und Strassenunterhalt um Fr. 196'000.00 zu reduzieren, den Kantonsbeitrag an die Musikschule um Fr. 30'000.00 zu reduzieren sowie die Entschädigung von Fr. 31'000.00 für das Steuerinkasso aufzuheben. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und die Verabschiedung des Voranschlages 2017 werden im November und Dezember im Kantonsrat beraten. Je nach Ausgang der Debatten wirken sich diese auf die Laufende Rechnung 2017 der Gemeinde Rothenburg aus (siehe Traktandum 3).

Zukunftsaussichten

Die Entwicklung des Bahnhofgebietes wird mit der öffentlichen Auflage des Bebauungsplanes Bahnhofgebiet Ost vorangetrieben. Das Verkehrsaufkommen zwischen Kreuzung Loren und Einmünder Buzibach/Stationsstrasse wird mit der Entwicklung des Arbeitsgebietes weiterhin zunehmen. Damit der Verkehr flüssig abgewickelt werden kann, sind entsprechende Massnahmen nötig. Die im Jahr 2012 verabschiedete Zonenplanrevision Wohnen wird weiterhin umgesetzt. In den Gebieten Bertiswil Ost, Neuhof und Eschenmatte werden neue Wohneinheiten gebaut. Bis im Herbst 2018 wird intensiv am Neubau Sekundarschulhaus Lindau und der Sporthalle gebaut. Der neue Wärmeverbund wird bis Herbst 2017 fertiggestellt sein. Bereits startet die Planung für die Sanierung des Schulhauses Konstanz. Dieses soll nach Beendigung des Neubaus Lindau umfassend saniert werden.

Die Herausforderungen für die Gemeinde sind vielfältig und mit hohen Investitionen verbunden. Mit den bereits geschaffenen Vorfinanzierungen und dem eingesetzten Wachstum im Arbeitsgebiet und der Wohnbevölkerungen zeigt die mittelfristige Finanzplanung ausgeglichene Ergebnisse. Verschiedene Einflüsse wie konjunkturelle Schwankungen, welche Steuereinbussen zur Folge haben oder unvorhersehbare Kostenzunahmen können die Realität anders aussehen lassen. Ein haushalterischer und umsichtiger Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und Mitteln wird auch in Zukunft nötig sein.

TRAKTANDUM 1

1.1 Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er gibt Aufschluss über die voraussichtlichen Aufgaben und die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten fünf Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanz- und Aufgabenplan jährlich überarbeitet. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm.

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung kann der Finanz- und Aufgabenplan von den Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden.

Der Kanton informiert die Gemeinden jeweils über die vom Regierungsrat für den Finanz- und Aufgabenplan festgelegten Wachstumsparameter für den Personal- und Sachaufwand. Die Einschätzung des Finanzdepartements über die Entwicklung des Steuerwachstums wird ebenfalls mitgeteilt. Budgetwirksame bzw. generelle Lohnerhöhungen sind für das Jahr 2017 keine vorgesehen. Für die Jahre 2018 bis 2021 haben wir für die Planung eine Erhöhung von je 1% berücksichtigt. Der Kanton rechnet bis 2021 mit keiner Verteuerung des Sachaufwands. Aus Gründen der Vorsicht rechnen wir für die Planjahre mit einer Teuerungsrate von 1%. Der Kanton prognostiziert die durchschnittliche Entwicklung der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen für die nächsten Jahre mit 3.5%. Am Beispiel der Überbauung Feldheim hat sich gezeigt, dass neu geschaffener und qualitativ guter Wohnraum ein überdurchschnittliches Steueraufkommen generiert.

Nachfolgend sind die wichtigsten Parameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand (budgetwirksam)	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der \emptyset -Steuerkraft	1.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'400	7'570	7'661	7'622	7'670

Auswirkungen der Aufgabenplanung in der Laufenden Rechnung der Finanzplanjahre 2018 bis 2021 (gegenüber Voranschlag 2017)

Das neue Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle wird eine Steigerung der Betriebskosten, Abschreibungen und Finanzierungskosten zur Folge haben. Im Rahmen der Masterplanung wird auch den Kulturvereinen mehr Raum zur Verfügung gestellt. Die Altersstruktur der Bevölkerung verändert sich und immer mehr Betagte werden Pflege benötigen. Bei der stationären Pflege (Pflegeheime) ist eine Stabilisierung eingetreten. Hingegen nehmen die Restfinanzierungen bei der ambulanten Pflege (Spitex) kontinuierlich zu. Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Veränderungen führen dazu, dass mehr Personen wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen werden. Der Kanton verzeichnet eine Zunahme der Bezüger von Ergänzungsleistungen, was eine Erhöhung des Beitrages von Rothenburg nach sich zieht. Die geplanten Buchgewinne durch Landverkäufe sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

TRAKTANDUM 1

Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Die im Voranschlag 2017 sowie in den Finanzplanjahren 2018 - 2021 voraussichtlich anstehenden Investitionsvorhaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Über die Vorhaben können die Stimmberechtigten im Rahmen von Sonder- oder Voranschlagskrediten abstimmen. Alle Folgekosten und Folgeerträge der Investitionen (Verzinsung, Abschreibung, Unterhaltskosten, etc.) werden in die Laufende Rechnung einbezogen. Es sind nur Projekte aufgeführt, die bereits in Planung oder tatsächlich bekannt sind.

Investitionsplanung (netto)

	Budget 2017	Vorhaben / Projekte	2018 - 2021	Vorhaben / Projekte
Öffentliche Sicherheit	-40	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehrfahrzeug 	50	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Armeeleitstelle
Bildung	12'925	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmeverbund Schulanlagen ▪ Sanierung Turnhalle Gerbematt (Planung) ▪ Neubau Sekundarschulhaus und Sporthalle (Baukredit) ▪ Beschaffung Betriebseinrichtungen Schule und Hauswartung (Neubau Lindau) ▪ Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz (Planung) 	20'948	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubau Sekundarschulhaus Lindau und Sporthalle ▪ Beschaffung Betriebseinrichtungen Schule und Hauswartung (Neubau Lindau) ▪ Wärmetechnische Sanierung TH Gerbematt ▪ Sanierung Dachaufbau SH Gerbematt ▪ Sanierung SH Konstanz
Kultur und Freizeit	150	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Fussweg Lindauring - Schulhausstrasse inkl. Brüggli 	200	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Chärnshalle (Planung)

TRAKTANDUM 1

Verkehr	2'163	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne ▪ Verkehrsberuhigung Stationsstrasse inkl. Belagsanierung ▪ Verkehrstechnische Massnahmen Arbeitsgebiet ▪ Lärmsanierungsmassnahmen Gemeindestrassen ▪ Sanierung alte Kantonsstrasse ▪ ÖV-Erschliessung Wahligen (Beitrag Gemeinde) ▪ Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Planung) ▪ Umsetzung Wegbeleuchtungskonzept Moosweg ▪ Verkehrssicherheit Schulhausstrasse ▪ Sanierung Güterstrassen 	6'550	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne ▪ Überprüfung und Umsetzung Parkplatzbewirtschaftung Gemeindegebiet ▪ Strassenprojekt Hasenmoosstrasse ▪ Umsetzung Wegbeleuchtungskonzept Pfrund- und Kilchenweg ▪ Verkehrstechnische Massnahmen Arbeitsgebiet ESP Rothenburg ▪ Parkplätze Chärns matt ▪ ÖV-Konzept Bahnhof Station ▪ Sanierung Güterstrassen ▪ Ersatzfahrzeug Werkhof
Umwelt und Raumordnung	465	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungen Kanalnetz ▪ Meteorwasserleitung Chüegass – Neuho f – Rotbach (2. Etappe) ▪ Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof) 	1'115	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierungen Kanalnetz ▪ Meteorwasserleitung Chüegass – Neuho f – Rotbach (2. Etappe) ▪ Deckbelageinbau Chärns mattstrasse ▪ Zonenplanrevision Arbeitsgebiet West (Bahnhof)
Total	15'663		28'863	

In der finanzpolitischen Zielsetzung Nr. 5 (S. 7) wird festgehalten, dass die ordentlichen Neu- und Ersatzinvestitionen (netto: Bruttoinvestitionen - Investitionsbeiträge - Vorfinanzierungen) in den Jahren 2017 - 2021 insgesamt maximal 10 Mio. Franken betragen sollen. Ausgenommen davon sind massgebliche Erweiterungen (z.B. aus Masterplanung neue Sport-, Freizeit- und Schulanlagen) sowie die Investitionen in die Kanalisation. Trotz der Berücksichtigung der Entnahmen aus dieser Vor- und Spezialfinanzierung wird dieses Ziel nicht erreicht. Aus Erfahrung weiss der Gemeinderat, dass einige Projekte durch äussere Faktoren wie Einsprachen, die Koordination verschiedener involvierter Parteien oder zusätzlichen Abklärungen zeitlich verzögert und nicht planmässig umgesetzt werden können. Zudem konnten in den letzten Jahren auch Vergabeerfolge erzielt und die prognostizierten Investitionen mit einer konsequenten Kostenkontrolle eingehalten werden, was sich auf das Investitionsvolumen positiv auswirkte. Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat am geplanten Investitionsvolumen fest und nahm keine Kürzungen vor. Die restriktive Ausgabenpolitik beinhaltet die eingehende Prüfung jedes Projektes auf die Notwendigkeit und es werden kostengünstigere Alternativen zur Schonung der finanziellen Mittel gesucht.

TRAKTANDUM 1

Zusammenfassung: Ergebnisse der Laufenden Rechnung

Ausgehend vom Voranschlag 2016 werden die Lohnmassnahmen, das Wachstum der Bevölkerung sowie die Zunahme der Steuerkraft eingerechnet. Der Bruttoüberschuss II weist das Ergebnis, unter Berücksichtigung der sich verändernden Aufgaben und Kosten, vor den Abschreibungen aus. Somit zeigt der Bruttoüberschuss II den sich verändernden Bedarf bzw. den Überschuss an liquiden Mitteln, welcher aus der Laufenden Rechnung resultiert. Sowohl für das Voranschlagsjahr 2017 als auch für die Finanzplanjahre resultieren Mittelüberschüsse aus den Laufenden Rechnungen. Ein Teil der Investitionen kann mit diesen Mitteln finanziert werden. Für die hohen zu tätigen Investitionen ist die Finanzierung durch Fremdkapital von ca. 16 Mio Franken erforderlich. Insgesamt zeigt der Finanz- und Aufgabenplan über die Planungsperiode von fünf Jahren positive Ergebnisse.

Der Planungsrechnung liegen zur Berechnung eine Vielzahl von Parametern und Annahmen zu Grunde. Je weiter der Planungshorizont in die Zukunft reicht, desto schwieriger ist die Prognose und desto wahrscheinlicher sind Abweichungen.

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre				
	2017	2018	2019	2020	2021	
Weiterführung der bisherigen Aufgaben						
Laufender Ertrag	38'595	39'602	40'752	41'511	42'653	
Laufender Aufwand	-36'595	-36'866	-37'165	-37'468	-37'772	
Bruttoüberschuss I	1'999	2'736	3'587	4'042	4'881	
Aufwand- und Ertragsänderungen	-	-670	-490	-797	-672	
Veränderung der Zinsbelastung	-	-13	-72	-12	109	
Bruttoüberschuss II	1'999	2'053	3'025	3'234	4'318	
Mindestabschreibungen Verw.vermögen	-1'504	-1'596	-1'836	-1'999	-2'108	
Zusätzliche Abschreibungen Verw.vermögen	-11'200	-	-	-	-	
Einlagen (Kontengruppe 38)	-968	-13'116	-5'868	-1'468	-1'468	
Entnahmen (Kontengruppe 48)	11'691	12'548	5'300	900	800	
Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	18	-111	621	667	1'542	

Finanzkennzahlen

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004 sind die Finanzkennzahlen nachzuweisen. Sämtliche Kennzahlen sind in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung einsehbar. Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden nachfolgend die für die Beurteilung des Finanzhaushaltes wichtigsten Kennzahlen wiedergegeben.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	VA	Finanzplanjahre					Ø 17-21
		2017	2018	2019	2020	2021		
Selbstfinanzierungsgrad	min. 0%	25.0%	28.0%	0.0%	123.0%	213.0%	75.0%	
Kapitaldienstanteil	max. 8.0%	3.8%	4.0%	4.6%	4.8%	4.6%	4.4%	
Verschuldungsgrad	max. 120.0%	43.0%	64.0%	46.0%	43.0%	32.0%	45.0%	
Nettoschuld pro Einwohner	max. 4'265	1'262	1'946	1'445	1'373	1'067	1'418	

Die Kennzahlen für die Finanzplanjahre 2018 - 2021 liegen innerhalb der Grenzwerte gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt mittelfristig an, liegt jedoch immer unter dem kantonalen und erst recht unter dem doppelten kantonalen

TRAKTANDUM 1

Mittel, welches als Grenzwert festgelegt ist. Entscheidend wird die Höhe der Nettoschuld von den laufenden und noch bevorstehenden Investitionen sowie von den vorgesehenen Landverkäufen und deren zeitlichen Abfolge beeinflusst.

Schlussbemerkungen

Für das Jahr 2017 kann die Gemeinde Rothenburg einen positiven Voranschlag ausweisen. Die vom Gemeinderat auferlegte restriktive Ausgabenpolitik wird fortgeführt, wobei einige in der Zwischenzeit unaufschiebbare Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 50'267'700.00 und einem Ertrag von Fr. 50'285'700.00 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 18'000.00** aus.

Die ausgewogene Finanzpolitik mit ausgeglichenen Rechnungen und tragbaren Investitionen erfordert auch in Zukunft grosse Anstrengungen. Aufwand und Ertrag müssen in der Balance gehalten werden, denn nur so können die zu erzielenden Buchgewinne aus Landverkäufen möglichst vollumfänglich in die Vorfinanzierung für nachhaltige Investitionsprojekte eingelegt werden. Für die Grundstücksveräusserungen und die vorgeschlagene Verwendung der Buchgewinne ist die Zustimmung der Stimmbevölkerung erforderlich. Ziel ist es, weiterhin qualitativ gute Leistungen, notwendige Investitionen und einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen.

Antrag des Gemeinderats

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2017 - 2021.

TRAKTANDUM 1

1.2 Jahresprogramm 2017

Das Jahresprogramm ist ein Instrument der politischen Planung. Es enthält, in Ergänzung zum Finanz- und Aufgabenplan sowie zum Voranschlag, die im folgenden Jahr zu erreichenden politisch und / oder finanziell erheblichen Ziele.

Gestützt auf die Gemeindeordnung und die Organisationsverordnung legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Jahresprogramm zur Kenntnisnahme vor.

Dieses kann durch die Stimmberechtigten zustimmend, ablehnend oder ohne Wertung zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung des nächsten Jahresprogramms machen.

Jahresprogramm 2017					
Massnahmen	2015	2016	2017	2018	20XX
0 Allgemeine Verwaltung					
Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zu einem umfassenden System (QMS) im Hinblick auf die Einführung HRM2 im 2019					
Weiterentwicklung Gemeindestrategie (Dachstrategie)					
Immobilienmanagement: Weiterentwicklung der Immobilienstrategie					
Überprüfung Hauswartsdienst					
1 Öffentliche Sicherheit					
--					
2 Bildung					
Vorbereitung und Einführung Lehrplan 21					
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Bildung					
Neubau Sekundarschulhaus und Sporthalle: Realisierung und Inbetriebnahme					
Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz					
Neubau Wärmeverbund Schulanlagen					
Sanierung Turnhalle Gerbematt					
3 Kultur / Freizeit					
Umsetzung Masterplan Infrastruktur Kultur / Freizeit					
4 Gesundheit					
Wohnen im Alter Rothenburg: Festlegung Strategie / Umsetzung der Massnahmen					
Alters- und Pflegeheim Fläckematte: Festlegung der Trägerschaft und Umsetzung					

TRAKTANDUM 1

Massnahmen	2015	2016	2017	2018	20XX
5 Soziale Wohlfahrt					
Begleitung Betrieb Asylzentrum durch Sicherheitsstab und Begleitgruppe					
6 Verkehr					
Arbeitsgruppe Schulwege: Überprüfung und Umsetzung baulicher und betrieblicher Massnahmen (Schulwegsicherheit)					
Lärmsanierungsmassnahmen Gemeindestrassen					
Erarbeitung und Umsetzung Wegbeleuchtungskonzept					
Überprüfung Parkplatzbewirtschaftung Gemeindegebiet					
Analyse des Verkehrssystems im Arbeitsgebiet und aufzeigen allfälliger Massnahmen zur Sicherstellung der Funktionalität					
Umsetzung Verkehrsberuhigungsmassnahmen Stationsstrasse gem. Verkehrsrichtplan inkl. Belagssanierung					
Neubau Parkplätze entlang Chärnsmattstrasse inkl. Einführung Tempo 30 Zone Chärnsmattstrasse / Feldheim					
7 Umwelt und Raumordnung					
Genereller Entwässerungsplan (GEP): Umsetzungsmassnahmen					
Teilrevision Zonenplan Arbeiten: Entwicklungsgebiet Bahnhof					
Teilrevision Zonenplan: Festlegung der Gewässerräume Siedlungsgebiet und weitere örtliche Themen					
8 Volkswirtschaft					
Wirtschaftsförderung: Unternehmensbesuche im Rahmen der Bestandespflege; Kontaktpflege mit der Kantonalen Wirtschaftsförderung; Diverse Aktivitäten					
9 Finanzen und Steuern					
Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes Eschenmatte, Bertiswil-Ost und Gimmermee (Finanzvermögen) gemäss Etappierungsvorgaben aus der Zonenplanrevision Wohnen					
Umsetzung Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) inkl. HRM2					

Antrag des Gemeinderats

Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2017.

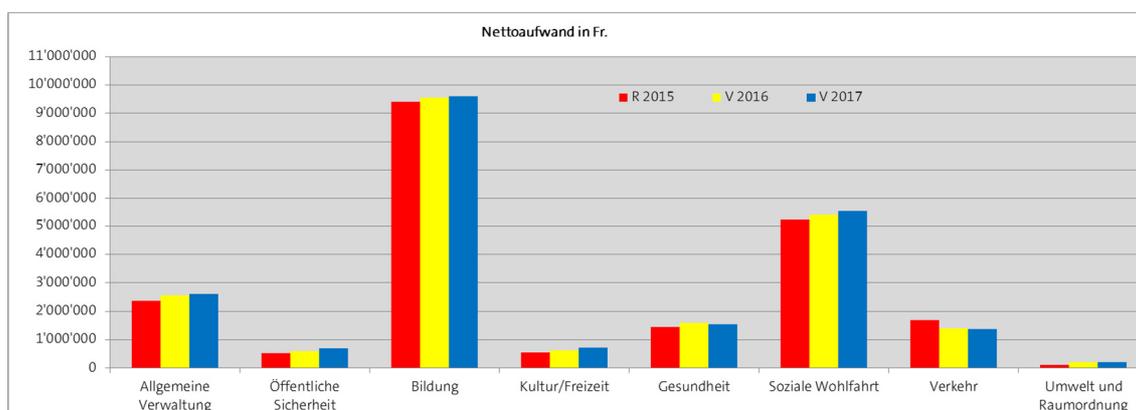
TRAKTANDUM 1

1.3 Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'423'600	804'800	3'328'750	772'600	3'139'973	783'098
Nettoaufwand		2'618'800		2'556'150		2'356'875
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	1'101'000	408'200	997'700	405'200	955'857	433'480
Nettoaufwand		692'800		592'500		522'377
2 BILDUNG	14'811'250	5'219'000	14'524'450	4'975'700	14'407'173	5'004'000
Nettoaufwand		9'592'250		9'548'750		9'403'173
3 KULTUR / FREIZEIT	826'250	108'800	732'950	104'350	682'533	135'982
Nettoaufwand		717'450		628'600		546'551
4 GESUNDHEIT	7'193'100	5'650'000	7'162'000	5'581'400	6'842'949	5'399'850
Nettoaufwand		1'543'100		1'580'600		1'443'099
5 SOZIALE WOHLFAHRT	6'032'300	463'700	5'874'750	488'700	5'893'494	664'281
Nettoaufwand		5'568'600		5'386'050		5'229'213
6 VERKEHR	2'023'600	649'400	2'009'950	608'800	1'920'555	233'681
Nettoaufwand		1'374'200		1'401'150		1'686'874
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'454'500	2'248'400	2'902'400	2'701'250	2'943'712	2'840'284
Nettoaufwand		206'100		201'150		103'428
8 VOLKSWIRTSCHAFT	193'000	572'600	202'500	569'750	190'308	628'436
Nettoertrag		379'600		367'250		438'128
9 FINANZEN UND STEUERN	12'209'100	34'160'800	1'655'800	23'196'700	1'598'831	26'130'901
Nettoertrag		21'951'700		21'540'900		24'532'070
Total	50'267'700	50'285'700	39'391'250	39'404'450	38'575'386	42'253'993
Ertragsüberschuss		18'000		13'200		3'678'607
Aufwandüberschuss						
Total	50'285'700	50'285'700	39'404'450	39'404'450	42'253'993	42'253'993

Nettoaufwände im Vergleich



TRAKTANDUM 1

Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung

Vorbemerkungen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils in der Botschaft verzichtet. Die vollständige Laufende Rechnung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, kann unter www.rothenburg.ch (Rubrik Politik, Gemeindeversammlung) abgerufen oder telefonisch unter 041 288 81 61 bestellt werden.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'423'600	804'800	3'328'750	772'600	3'139'973	783'098
Nettoergebnis		2'618'800		2'556'150		2'356'875
011 Gemeindeversammlung / Wahlen / Abstimmungen	89'900	500	82'000	-	72'043	500
012 Gemeinderat	368'300	200	336'200	200	332'059	-
020 Gemeindeverwaltung	2'821'900	741'400	2'751'800	709'700	2'624'548	717'287
021 Versicherungen der Gemeinde	3'600	-	3'600	-	3'628	-
090 Verwaltungsräume	139'900	62'700	155'150	62'700	107'696	65'311

011 Gemeindeversammlung / Wahlen / Abstimmungen

Voraussichtlich sind zwei Urnenabstimmungen für Geschäfte der Gemeinde durchzuführen. Dazu sind Botschaften zu erstellen, die allen Stimmberechtigten zugestellt werden.

012 Gemeinderat

Das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) verlangt die Entwicklung einer Gemeindestrategie. Für diesen Entwicklungsprozess wird eine externe Fachperson hinzugezogen.

020 Gemeindeverwaltung

Die zunehmende Fülle und Komplexität der Projekte sowie das Bevölkerungswachstum erfordern eine zusätzliche Stelle im Ressort Öffentliche Infrastruktur. Verschiedene Mitarbeitende der jungen Verwaltung bilden sich weiter. Mit der teilweisen Kostenübernahme durch die Gemeinde verpflichten sich diese mit Weiterbildungsverträgen weiterhin für die Gemeinde tätig zu sein.

090 Verwaltungsräume

Gegenüber dem Vorjahr stehen keine grösseren Reparaturen an.

TRAKTANDUM 1

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'101'000	408'200	997'700	405'200	955'857	433'480
Nettoergebnis		692'800		592'500		522'377
100 Kindes- u. Erwachsenenschutz	593'000	-	489'400	-	446'781	19'463
101 Betriebsamt	34'000	-	32'300	-	33'072	-
102 Gewerbeswesen	-	6'000	-	6'000	-	9'825
103 Grundbuch, Vermessung, Katasterschätzung	3'100	-	3'100	-	2'273	-
106 Bürgerrechtswesen	1'800	-	1'900	-	1'021	-
110 Gemeindegewalt	2'800	-	3'000	-	2'126	-
145 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	365'300	365'300	372'100	372'100	371'844	371'844
150 Militär	25'900	25'000	25'400	20'000	19'743	15'030
151 Schiesswesen	5'900	2'100	5'900	2'100	5'691	2'315
160 Zivildienst	69'200	9'800	64'600	5'000	73'306	15'003

100 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Zahl der Fälle, die der Berufsbeistandschaft Emmen übergeben wurden, hat zugenommen. Der Beitrag an die Fachstelle berechnet sich aufgrund der abgewickelten Fälle sowie der Anzahl der Einwohner der Gemeinde, die ebenfalls zugenommen hat.

2 BILDUNG

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	14'811'250	5'219'000	14'524'450	4'975'700	14'407'173	5'004'000
Nettoergebnis		9'592'250		9'548'750		9'403'173
200 Kindergarten	1'056'700	405'500	790'200	282'000	796'107	340'832
207 Kindergartenlokale	92'050	10'000	96'150	30'000	74'537	9'123
210 Primarschule	4'637'000	1'986'600	4'664'700	1'988'300	4'609'832	1'849'403
213 Sekundarschule	2'431'000	1'004'400	2'576'100	998'400	2'631'665	1'049'250
214 Musikschule	964'500	431'000	970'200	431'300	1'036'425	474'043
216 Schuldienste	1'287'000	946'400	1'185'400	849'700	1'167'640	847'803
217 Schulliegenschaften	955'900	87'000	923'000	73'200	897'854	75'734
218 Schulverwaltung / Schulleitung	959'600	11'200	928'400	11'100	851'684	13'697
219 Volksschulen übriges	360'400	174'400	334'500	152'200	296'397	162'989
220 Sonderschulung	1'062'100	162'500	1'035'800	159'500	1'055'034	181'125
250 Kantonsschulen Mittelschulen	1'005'000	-	1'020'000	-	990'000	-

TRAKTANDUM 1

200 Kindergarten

Mit der Einführung des Angebots des 2-jährigen Kindergartens sind zwei zusätzliche Klassen nötig. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden 7 Kindergartenklassen geführt. Die vom Kanton mit dem Konsolidierungspaket 2017 (KP17) angekündigte Pensenerhöhung wurde bei der Budgetierung berücksichtigt. Der Beitrag des Kantons an die Kosten fällt durch die gestiegene Anzahl der Kindergärtler ebenfalls höher aus.

210 Primarschule

Der Klassenbestand für das Schuljahr 2017/18 kann voraussichtlich um eine Klasse reduziert werden, sodass insgesamt 26 Klassenzüge benötigt werden. Die Pensenerhöhung von 1 Lektion in den 3. bis 5. Klassen ab Schuljahr 2017/18 wurde budgetiert.

213 Sekundarschule

Im Budget der Sekundarschule waren seit der Einführung der Integrierten Sekundarstufe (ISS) jeweils zusätzliche Betriebskosten als Reserve budgetiert. Diese wurden jedoch nicht benötigt und wurden für das Jahr 2017 nicht mehr veranschlagt. Die Pensenerhöhung ab Schuljahr 2017/18 wurde budgetiert.

216 Schuldienste

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird der Bestand der Sekundarschüler in Berechnung des Pensums für den schulpsychologischen Dienst mit einbezogen. Mit der Einführung des 2-jährigen Kindergartens erhöhen sich die Schülerzahlen, welche zur Berechnung der Pensum der Schuldienste massgebend sind. Beim logopädischen Dienst werden mehr Kinder mit integrierten Sonderschulmassnahmen (IS) betreut. Der Beitrag des Kantons fällt dadurch ebenfalls höher aus.

217 Schulbauten

Zur Gestaltung des modernen Unterrichts werden zusätzliche Notebooks mit der notwendigen Infrastruktur beschafft.

218 Schulverwaltung

Infolge der höheren Schülerzahlen ist eine zusätzliche Lektion für den Schulpool erforderlich.

219 Volksschulen übriges

Das Angebot der Tagesstrukturen wird vermehrt genutzt. Entsprechend sind die Ressourcen wie Personal und Infrastruktur zu erweitern. Die Beiträge der Eltern fallen entsprechend höher aus.

TRAKTANDUM 1

3 KULTUR UND FREIZEIT

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR UND FREIZEIT	826'250	108'800	732'950	104'350	682'533	135'982
Nettoergebnis		717'450		628'600		546'550
300 Staatsbürgerliche Veranstaltungen	7'700	-	7'700	-	4'798	
301 Kulturförderung	99'200	9'200	85'200	9'150	98'698	25'150
311 Schul- u. Gemeindebibliothek	92'600	14'000	105'000	15'000	87'971	14'616
330 Parkanlagen, Wanderwege	83'700	-	67'600	-	62'694	-
340 Sport / Betrieb Chärnshalle	482'350	85'200	409'300	79'200	372'389	95'822
350 Übrige Freizeitgestaltung	60'700	400	58'150	1'000	55'983	394

301 Kulturförderung

Die Holzbrücke wird 300 jährig. Es sind verschiedene Aktivitäten geplant.

340 Betrieb Chärnshalle

Die Geschirrspülanlage der Chärnshalle muss ersetzt werden. Die Abrechnung für das Stadttreffen erfolgt über die Gemeinde. Im Gegenzug erfolgt auch die Verrechnung der Kosten an die Teilnehmenden über die Gemeinde.

4 GESUNDHEIT

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	7'193'100	5'650'000	7'162'000	5'581'400	6'842'949	5'399'850
Nettoergebnis		1'543'100		1'580'600		1'443'099
410 Kranken- und Pflegeheime	1'025'000	-	1'130'000	-	982'169	
415 Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezial- finanzierung)	5'645'000	5'645'000	5'576'400	5'576'400	5'394'850	5'394'850
440 Ambulante Krankenpflege	452'100	5'000	384'000	5'000	400'266	5'000
450 Gesundheitsförderung	23'700	-	23'700	-	23'153	-
460 Schulgesundheitsdienst	47'300	-	47'900	-	42'512	-

410 Kranken- und Pflegeheime

Auf Grund der aktuell bekannten Fälle sind weniger Beiträge an die Restkostenfinanzierung an die stationären Pflegekosten zu erwarten. Je nach Anzahl der zu Pflegenden und deren Pflegeintensität können die Kosten stark schwanken.

415 Alters- und Pflegeheim Fläckematte (Spezialfinanzierung)

Die Trägerschaft (Organisations- und Rechtsform) des Alters- und Pflegeheims Fläckematte wird überprüft. Die Kosten der Überprüfung und möglichen Umgestaltung der Rechtsform hat die Spezialfinanzierung zu tragen.

TRAKTANDUM 1

440 Ambulante Krankenpflege

Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen nimmt durch die demographische Entwicklung stetig zu. Zudem steigen die Gesundheitskosten im Allgemeinen und zeigen auch hier Auswirkungen.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE WOHLFAHRT	6'032'300	463'700	5'874'750	488'700	5'893'494	664'281
Nettoergebnis		5'568'600		5'386'050		5'229'213
501 AHV-Zweigstelle	52'300	13'300	51'500	13'200	40'700	13'605
520 Krankenversicherungen	631'800	1'000	615'800	4'000	626'043	5'381
530 Ergänzungsleistungen	2'059'400	-	1'996'500	-	1'966'364	-
531 Familienzulagen	28'600	-	27'700	-	29'742	-
540 Jugendschutz	182'700	36'900	190'800	41'500	184'280	48'623
560 Sozialer Wohnungsbau	2'300	-	2'300	-	2'272	-
580 Allgemeine Fürsorge	1'738'800	30'500	1'685'200	33'000	1'689'946	89'613
581 Gesetzliche Fürsorge	915'000	210'000	875'000	215'000	906'443	276'486
582 Alimenteninkasso	142'300	100'000	162'300	110'000	183'756	160'423
583 Sozialdienst	279'100	72'000	267'650	72'000	263'948	70'150

530 Ergänzungsleistungen AHV/IV

Mit dem Konsolidierungspaket 2017 (KP17) will der Kanton die Kosten der Ergänzungsleistung zur AHV gänzlich auf die Gemeinden abschieben. Gemäss der Botschaft vom Kanton zum KP17 löst dies für die Gemeinde Rothenburg jährlich zusätzliche Kosten von Fr. Fr. 553'695.00 aus. Der Kantonsrat behandelt diese Gesetzesänderung im November 2016 und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zieht ein Gemeindereferendum in Betracht. Es ist somit anzunehmen, dass diese Gesetzesänderung nicht wie geplant auf den 1. März 2017 in Kraft treten wird. Die Budgetvorgabe des Kantons entspricht nicht dem geltenden Recht und wurde deshalb nicht budgetiert.

580 Allgemeine Fürsorge

Der Beitrag an den Kanton erhöht sich. Dieser ist abhängig von der Kostenentwicklung der Heime sowie der Bevölkerungszahl.

581 Gesetzliche Fürsorge

Gestützt auf die laufenden Fälle ist mit einer Zunahme der zu unterstützenden Personen zu rechnen.

TRAKTANDUM 1

6 VERKEHR

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	2'023'600	649'400	2'009'950	608'800	1'920'555	233'681
Nettoergebnis		1'374'200		1'401'150		1'686'874
610 Kantonsstrassen	86'400	-	86'400	-	86'400	
620 Gemeindestrassen	633'800	525'700	672'250	487'100	659'864	482'879
621 Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	33'600	500	35'900	500	29'939	588
622 Strassenbeleuchtung	50'400	2'000	58'200	-	48'266	2'735
624 Parkplätze	13'200	12'500	14'700	12'000	11'101	15'311
630 Grabenweg (Spezialfinanzierung)	3'300	3'300	3'300	3'300	2'880	2'880
631 Privatstrassen	-	-	5'000	-	-	-
650 Regionalverkehr	1'140'900	45'200	1'100'400	45'200	1'058'232	-355'524
690 Werkhof	62'000	60'200	33'800	60'700	23'873	64'811

620 Gemeindestrassen

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Konsolidierungspaket 2017 (KP17) enthält auch eine Gesetzesänderung über die Verteilung der Gelder der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der Verkehrssteuern. Wird diese vom Kantonsrat angenommen, fliessen jährlich Fr. 196'000.00 weniger Kantonsbeiträge in den Unterhalt der Gemeindestrassen von Rothenburg. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zieht auch hier ein Gemeindereferendum in Betracht. Es ist somit anzunehmen, dass diese Gesetzesänderung nicht wie geplant auf den 1. März 2017 in Kraft treten wird. Die Budgetvorgabe des Kantons entspricht nicht dem geltenden Recht und wurde deshalb nicht budgetiert.

650 Regionalverkehr

Der Beitrag an den Verkehrsverbund erhöht sich für die Gemeinde Rothenburg trotz Leistungsabbau.

690 Werkhof

Für die Durchführung von Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen wird eine Radgreifanlage angeschafft. Es können dadurch mehr einfachere Reparaturen selber durchgeführt werden und die Sicherheit während den Arbeiten wird gewährleistet.

TRAKTANDUM 1

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELT UND RAUM- ORDNUNG	2'454'500	2'248'400	2'902'400	2'701'250	2'943'712	2'840'284
Nettoergebnis		206'100		201'150		103'429
712 San. Sempachersee	2'400	-	2'900	-	2'037	-
715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'817'800	1'817'800	2'236'100	2'236'100	2'384'282	2'384'282
725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	333'600	333'600	392'150	392'150	363'873	363'873
740 Bestattungswesen	182'600	77'000	131'650	48'000	118'058	66'800
750 Gewässerverbauung	2'000	-	7'000	-	1'111	-
770 Naturschutz	23'000	15'000	43'300	25'000	28'618	19'485
780 Übriger Umweltschutz	6'600	5'000	7'000	-	7'730	5'828
790 Raumordnung	86'500	-	82'300	-	38'004	16

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Eine weitere Etappe der Sanierung der Kanalisation erfolgt. Zwischen Chüegass – Neuhoof – Rotbach wird eine neue Meteorwasserleitung (2. Etappe) erstellt. Beide Investitionen werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert und im selben Jahr abgeschrieben. Die laufende Rechnung wird dadurch nicht belastet.

725 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2016 wurde ein Fahrzeug für die Abfallbeseitigung beschafft.

740 Bestattungswesen

Die Kremationskosten werden neu über die Gemeinde abgerechnet und weiter verrechnet.

770 Naturschutz

Die Planungsarbeit für das Vernetzungsprojekt 3. Periode (Projektdauer 2017-2024) erfolgte im Jahr 2016.

790 Raumordnung

Diverse Nutzungsplanänderungen wie die Festlegung der Gewässerräume im Siedlungsgebiet und weitere örtliche Themen werden bearbeitet.

TRAKTANDUM 1

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	193'000	572'600	202'500	569'750	190'308	628'436
Nettoergebnis	379'600		367'250		438'128	
800 Landwirtschaft	13'900	-	13'400	-	13'173	-
810 Forstwirtschaft	30'000	-	-	-	-	-
820 Jagd und Fischerei	4'900	8'100	5'200	8'600	4'229	8'146
830 Kommunale Werbung	76'700	55'400	71'300	58'250	63'447	50'145
840 Industrie, Gewerbe, Handel	500	120'000	2'000	74'000	1'440	119'388
845 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)	67'000	67'000	110'600	110'600	108'020	108'020
860 Energie	-	322'100	-	318'300	-	342'739

810 Forstwirtschaft

Der Kanton (Dienststelle Landwirtschaft und Wald) fordert eine waldbauliche Planung mit Umsetzungsmassnahmen im Rotbachtobel unter Kostenbeteiligung der Gemeinde.

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Deponiebetreiber erwartet im 2017 grössere Mengen an Material.

845 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)

Im Jahr 2016 waren grössere Unterhaltsarbeiten veranschlagt, die im Jahr 2017 nicht mehr anfallen.

9 FINANZEN UND STEUERN

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	12'209'100	34'160'800	1'655'800	23'196'700	1'598'831	26'130'901
Nettoergebnis	21'951'700		21'540'900		24'532'070	
900 Gemeindesteuern	166'000	21'645'000	151'000	20'775'000	160'072	21'281'035
901 Andere Steuern	3'000	1'482'000	10'500	1'912'000	3'189	1'926'117
920 Finanzausgleich	-	287'500	-	243'900	-	9'759
940 Kapital- / Zinsendienst	265'000	79'600	271'800	96'200	299'808	90'556
941 Liegenschaften des Finanzvermögens	19'300	156'400	24'000	159'300	19'634	2'813'134
990 Abschreibungen	11'755'800	10'300	1'198'500	10'300	1'116'129	10'300
995 Vorfinanzierungen	-	10'500'000	-	-	-	-

TRAKTANDUM 1

900 Gemeindesteuern

Die Laufenden Steuern werden aufgrund der Bevölkerungszunahme und der wachsenden Steuerkraft höher ausfallen. Hingegen ist bei den Nachträgen mit einer Abnahme zu rechnen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Die tieferen Schuldzinsen (Hypotheken) sind in den Laufenden Steuern grösstenteils berücksichtigt, weshalb dies keine Nachträge mehr generiert. Die neue Regelung der Aus- und Weiterbildungskosten wird sich ebenfalls negativ auf die Nachträge auswirken. Zudem ist mit einem geringen Wachstum der Wirtschaft zu rechnen. Im Konsolidierungspaket 2017 (KP17) sind ebenfalls diverse Steueranpassungen vorgesehen, wie u. a. die Beschränkung des Fahrkostenabzugs, die Streichung des Eigenbetreuungsabzugs oder die Erhöhung der Besteuerung der Erträge aus massgebenden Beteiligungen. Diese Änderungen würden aber erst ab 2018 in Kraft treten.

901 Andere Steuern

Aktuell sind keine grösseren Grundstückverkäufe für das Jahr 2017 bekannt. Gegenüber dem Jahr 2016 ist mit einem erheblichen Rückgang der Grundstückgewinnsteuern zu rechnen. Die ersten Verkäufe der 2. Etappe Feldheim werden voraussichtlich Ende 2017 erfolgen.

920 Finanzausgleich

Rothenburg weist gegenwärtig ein Ressourcenpotential von unter 100% gegenüber dem kantonalen Durchschnitt aus. Somit erhält die Gemeinde Gelder vom Kantonalen Finanzausgleich (Bildungs- und Infrastrukturlastenausgleich).

940 Kapital- und Zinsdienst

Auslaufende langfristige Darlehen konnten entweder zurückbezahlt oder durch günstige, kurzfristige Kredite abgelöst werden.

990 Abschreibungen

Die Vorfinanzierung Investitionen in Landreserven, Bildungs-, Sport- und Verkehrsanlagen weist per Ende 2015 einen Bestand von 12.13 Mio. Franken aus. Zwischenzeitlich schreitet der Bau des neuen Sekundarschulhauses mit 3-fach Sporthalle voran. Mit der bereits vorhandenen Vorfinanzierung kann ein Teil der Investition zusätzlich abgeschrieben werden.

995 Vorfinanzierungen

Zum Ausgleich der zusätzlichen Abschreibungen für das neue Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle ist eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Vorfinanzierung nötig.

TRAKTANDUM 1

Voranschlag Laufende Rechnung 2017 / Artengliederung

Artengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	50'267'700.00		39'391'250.00		42'253'992.66	
30 Personalaufwand	19'385'050.00		18'866'050.00		18'859'450.95	
300 Behörden, Kommissionen	340'800.00		358'900.00		366'583.10	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'613'300.00		7'408'350.00		7'321'690.30	
302 Lehrkräfte	8'338'100.00		8'193'800.00		8'298'346.20	
303 Sozialversicherungsbeiträge	1'219'600.00		1'171'800.00		1'185'797.10	
304 Personalversicherungsbeiträge	1'342'800.00		1'282'200.00		1'276'375.80	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	228'400.00		188'100.00		178'735.30	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	26'100.00		21'800.00		14'382.15	
308 Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	16'500.00		16'500.00		11'983.10	
309 Übriger Personalaufwand	259'450.00		224'600.00		205'557.90	
31 Sachaufwand	4'340'700.00		4'520'100.00		3'621'928.88	
310 Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	445'800.00		446'700.00		361'120.30	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge,	366'200.00		403'400.00		245'249.70	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	454'400.00		450'700.00		441'591.90	
313 Verbrauchsmaterialien	544'000.00		538'900.00		514'943.98	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	532'000.00		696'400.00		474'053.86	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	285'000.00		287'350.00		169'626.60	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	46'500.00		33'600.00		29'360.86	
317 Spesenentschädigungen	137'500.00		138'500.00		123'733.93	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'247'700.00		1'264'650.00		1'019'239.50	
319 Übriger Sachaufwand	281'600.00		259'900.00		243'008.25	
32 Passivzinsen	200'400.00		226'400.00		267'056.02	
322 Mittel- und langfristige Schulden	167'900.00		180'900.00		212'032.97	
329 Übrige Passivzinsen	32'500.00		45'500.00		55'023.05	
33 Abschreibungen	12'839'400.00		2'666'400.00		2'453'583.40	
330 Finanzvermögen	135'000.00		115'000.00		105'842.45	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'504'400.00		1'431'400.00		1'386'014.35	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	11'200'000.00		1'120'000.00		961'726.60	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6'000.00		6'000.00		5'747.85	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	6'000.00		6'000.00		5'747.85	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'367'800.00		2'256'300.00		2'077'418.01	
351 Kanton	1'008'000.00		1'023'200.00		993'124.75	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	1'359'800.00		1'233'100.00		1'084'293.26	
36 Eigene Beiträge	9'359'350.00		9'150'850.00		9'071'116.11	
361 Kanton	5'239'900.00		5'077'000.00		5'010'008.25	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	333'100.00		432'000.00		306'514.35	
363 Eigene Anstalten	750'000.00		750'000.00		717'825.50	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'273'600.00		1'241'600.00		1'214'430.45	
365 Private Institutionen	696'950.00		604'450.00		696'168.51	
366 Private Haushalte	1'065'800.00		1'045'800.00		1'126'169.05	
38 Einlagen	967'900.00		968'600.00		5'215'988.64	
380 Spezialfinanzierungen	967'900.00		968'600.00		1'537'381.21	
389 Ertragsüberschuss					3'678'607.43	
39 Interne Verrechnungen	801'100.00		730'550.00		681'702.80	
390 Verrechneter Sachaufwand	115'300.00		108'950.00		107'650.00	
394 Verrechneter Personalaufwand	505'800.00		435'700.00		391'200.00	
396 Verrechnete Zinsen	169'700.00		175'600.00		172'552.80	
397 Verrechnete Abschreibungen	10'300.00		10'300.00		10'300.00	

TRAKTANDUM 1

Voranschlag Laufende Rechnung 2017 / Artengliederung

Artengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		50'285'700.00		39'404'450.00		42'253'992.66
40 Steuern		23'047'000.00		22'618'800.00		23'130'405.47
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		21'560'000.00		20'705'000.00		21'202'251.62
402 Sondersteuern		100'000.00		101'000.00		111'541.00
403 Vermögensgewinnsteuern		750'000.00		1'200'000.00		836'643.15
404 Handänderungssteuern		500'000.00		500'000.00		476'281.05
405 Erbschaftssteuern		100'000.00		80'000.00		471'686.15
406 Besitz- und Aufwandsteuern		37'000.00		32'800.00		32'002.50
41 Regalien und Konzessionen		328'100.00		324'300.00		352'563.15
410 Konzessionsgebühren		328'100.00		324'300.00		352'563.15
42 Vermögenserträge		294'300.00		304'900.00		2'948'583.72
420 Bankkontokorrente		400.00		1'200.00		543.62
421 Guthaben		33'000.00		37'800.00		30'592.90
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		300.00		3'500.00		296.50
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		154'900.00		156'700.00		176'059.70
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						2'636'272.80
427 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens		105'700.00		105'700.00		104'818.20
43 Entgelte		7'940'100.00		7'775'050.00		7'782'858.27
430 Ersatzabgaben		325'000.00		325'000.00		320'962.45
431 Gebühren für Amtshandlungen		351'000.00		335'000.00		350'993.36
432 Heimtaxen, Kostgelder		4'300'800.00		4'237'400.00		4'276'985.80
433 Schulgelder		402'100.00		386'200.00		404'025.00
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'480'900.00		1'446'700.00		1'518'832.28
435 Verkaufserlöse		180'000.00		180'300.00		186'331.60
436 Rückerstattungen		845'300.00		829'450.00		674'902.78
437 Bussen		55'000.00		35'000.00		49'825.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		287'500.00		243'900.00		9'759.00
444 Kantonsbeiträge		287'500.00		243'900.00		9'759.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1'307'100.00		1'207'300.00		1'381'779.40
450 Bund		25'000.00		20'000.00		15'030.40
451 Kanton		237'300.00		204'700.00		236'809.75
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		1'044'800.00		982'600.00		1'129'939.25
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'589'300.00		4'469'800.00		4'507'399.70
461 Kanton		3'758'400.00		3'639'300.00		3'656'958.05
462 Gemeinden und Gemeindeverbände		34'900.00		34'500.00		29'003.45
463 Eigene Anstalten		750'000.00		750'000.00		717'825.50
469 Übrige Beiträge		46'000.00		46'000.00		103'612.70
48 Entnahmen		11'691'200.00		1'729'850.00		1'458'941.15
480 Spezialfinanzierungen		1'171'400.00		1'693'850.00		1'434'815.65
484 Spezialfonds		19'800.00		36'000.00		24'125.50
485 Vorfinanzierungen		10'500'000.00				
49 Interne Verrechnungen		801'100.00		730'550.00		681'702.80
490 Verrechneter Sachaufwand		78'300.00		71'950.00		70'650.00
491 Verrechnete unentgeltliche Leistungen		37'000.00		37'000.00		37'000.00
494 Verrechneter Personalaufwand		505'800.00		435'700.00		391'200.00
496 Verrechnete Zinsen		169'700.00		175'600.00		172'552.80
497 Verrechnete Abschreibungen		10'300.00		10'300.00		10'300.00
	50'267'700.00	50'285'700.00	39'391'250.00	39'404'450.00	42'253'992.66	42'253'992.66
Gesamtergebnis	18'000.00		13'200.00			
	50'285'700.00	50'285'700.00	39'404'450.00	39'404'450.00	42'253'992.66	42'253'992.66

TRAKTANDUM 1

Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	mutmassl.		Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
		Brutto- kredit	beanspr. bis 31.12.16	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.17	verfügbar 01.01.18
	Öffentliche Sicherheit						
145	Feuerwehr						
	Feuerwehrfahrzeug (Spez.Finanzierung)	450'000	300'000	150'000		450'000	0
	Rückerstattung GVL	-190'000			190'000	-190'000	0
	Bildung						
217	Schulliegenschaften						
	Wärmeverbund Schulanlagen	2'395'000	100'000	2'295'000		2'395'000	0
	TH Gerbemat Sanierung inkl. Hauswartstrakt (Planung)	120'000	20'000	100'000		120'000	0
	Beschaffung Betriebseinrichtungen Schule und Hauswartung (Neubau Lindau)	430'000	0	30'000		30'000	400'000
	Neubau Sekundarschulhaus / Sporthalle (Baukredit)	23'348'000	3'000'000	10'000'000		13'000'000	10'348'000
	Sanierung und Umnutzung SH Konstanz (Planung)	600'000	50'000	500'000		550'000	50'000
	Kultur und Freizeit						
330	Sanierung Fussweg Lindauring - Schulhausstrasse (inkl. Brügglj KM)	150'000	0	150'000		150'000	0
	Verkehr						
620	Gemeindestrassen						
	Massnahmen Verkehrsrichtplan	150'000	0	35'000		35'000	115'000
	Lärmsanierung Gemeindestrassen (Rüeckringen- u. Eschenbachstr.)	150'000	40'000	30'000		70'000	80'000
	Sanierung und Verkehrsberuhigung Stationsstrasse inkl. Lärmsanierung	1'910'000	150'000	1'450'000		1'600'000	310'000
	Rückvergütungen Stationsstrasse (2018)	-200'000	0	0		0	-200'000
	Planung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsgebiet	300'000	0	25'000		25'000	275'000
	Sanierungsbeiträge Güter-/Waldstrassen	300'000	0	100'000		100'000	200'000
	Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Bahnhof)	1'870'000	50'000	20'000		70'000	1'800'000
	Sanierung alte Kantonsstrasse	150'000		150'000		150'000	0
	Wegbeleuchtung	350'000	0	100'000		100'000	250'000
	ÖV-Erschliessung Wahligen (Anteil Gemeinde)	653'000	0	553'000		553'000	100'000
	Beiträge IKEA	-2'100'000	-1'500'000		300'000	-1'800'000	-300'000
	Umwelt und Raumordnung						
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						
	Sanierung Kanalnetz	600'000		600'000		600'000	0
	Meteorwasserleitung Chüegass-Neuhof-Rotbach 2. Etappe (Anteil Gemeinde)	200'000		100'000		100'000	100'000
	Anschlussgebühren				300'000		
790	Raumordnung						
	Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof)	630'000	600'000	30'000		630'000	0
	Rückerstattung Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof)	-315'000	-300'000		15'000	-315'000	0
	Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof West: Fortsetzung nach Sistierung)	200'000		100'000		100'000	100'000
	Rückerstattung Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof West)				50'000	-50'000	50'000
	Total Ausgaben / Einnahmen Verwaltungsvermögen			16'518'000	855'000		
	Mehrausgaben				15'663'000		
				16'518'000	16'518'000		

Sonderkredite

TRAKTANDUM 1

Konto	Bezeichnung	mutmassl. Brutto- kredit beanspr. bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Kreditkontrolle	
			Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.17	verfügbar 01.01.18
	Liegenschaften des Finanzvermögens					
941	Unterhocken					
	Planung Sanierung Stöckli	50'000	0	50'000		50'000 0
	Total Ausgaben / Einnahmen Finanzvermögen			50'000	0	
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				50'000	
				50'000	50'000	

Erläuterungen und Details zum Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

145 Feuerwehr

Das neue Spezialfahrzeug (Tanklöschfahrzeug) wurde im Jahr 2016 bestellt und die erforderlichen Anzahlungen geleistet. Die Restzahlung erfolgt nach Auslieferung im Jahr 2017. Die Gebäudeversicherung wird einen Beitrag von 45% der Anschaffungskosten zurückvergüten.

2 BILDUNG

217 Schulliegenschaften

Wärmeverbund Schulliegenschaften

Der Sonderkredit für den Wärmeverbund wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2016 genehmigt.

Turnhallen Gerbematt

Die Planung zur Sanierung der TH Gerbematt wird erfolgen.

Betriebseinrichtungen Schule und Hauswartung (exkl. EDV)

Im Sonderkredit für den Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle ist die Ausstattung der Schulräume und Turnhalle mehrheitlich nicht enthalten. Die im 2014 sowie 2015 beschafften Pulte und Stühle werden weiterhin verwendet. Die Planung für die Beschaffung wird gestartet.

Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle

Der Rohbau wird voraussichtlich im Herbst 2017 fertig gestellt. Der Bezug ist auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 geplant.

Sanierung und Umnutzung Schulhaus Konstanz

Im Rahmen der Masterplanung wird das SH Konstanz zum Primarschulzentrum umgebaut und gleichzeitig total saniert.

TRAKTANDUM 1

3 KULTUR UND FREIZEIT

330 Parkanlagen, Wanderwege

Sanierung Fussweg Lindauring - Schulhausstrasse (inkl. Bereich Brüggli)

Der Fussweg droht in den Bach abzurutschen und der Belag ist marode. Dieser muss umgehend saniert werden.

6 VERKEHR

620 Gemeindestrassen

Lärmsanierung Gemeindestrassen

Im Jahr 2017 wird das Genehmigungsverfahren des Lärmsanierungsprojekts der Eschenbach-, Rückringen- und Stationsstrasse durchgeführt (Bundessubventionen werden damit eingelöst).

Sanierung und Verkehrsberuhigung Stationsstrasse inkl. Lärmsanierung

Die Strasse wird im Jahr 2017 saniert und gleichzeitig werden entsprechende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Lärmsanierung umgesetzt.

Planung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsgebiet

Die aktuelle und zukünftige Situation des Verkehrs erfordert Massnahmen. Die Planungsarbeiten sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Kantonsstrasse, Bushub) und der SBB AG (Haltestelle Rothenburg Station) im Jahr 2017 weiterzuführen und zu konkretisieren.

Strassenprojekt Hasenmoosstrasse (Bahnhof)

Die Hasenmoosstrasse wird begradigt und der Bushub mit Wendeschleife soll erstellt werden. Der Inhalt und zeitliche Ablauf des Projekts Hasenmoosstrasse ist abhängig vom weiteren Verlauf des zurzeit sistierten Bebauungsplan Rothenburg Station West.

Sanierung der alten Kantonsstrasse

Die alte Kantonsstrasse zur Holzbrücke ist in einem sehr schlechten Zustand. Ein Anwohner beabsichtigt, einen Ersatzneubau für ein Wohnhaus vorzunehmen. Nach Beendigung dieser Bauarbeiten wird die Sanierung der alten Kantonsstrasse unter Kostenbeteiligung der Interessierten angegangen.

Wegbeleuchtung

Die Installation der Beleuchtung des Mooswegs erfolgt im Jahr 2017.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung

Eine weitere Etappe zur Sanierung des Kanalnetzes ist vorgesehen. Die 2. Etappe der neuen Meteorwasserleitung Chüegass – Neuhaus – Rotbach wird fertiggestellt.

Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof-Ost)

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Bahnhof-Ost erfolgt im Herbst 2016. Der Bruttokredit über Fr. 630'000.00 beinhaltet die Aufwendungen bis und mit öffentlicher Auflage.

TRAKTANDUM 1

Der Aufwand für die Folgearbeiten wird nach der Planaufgabe bestimmt und der Bruttokredit ist folglich zu erhöhen. Die Hälfte der Planungskosten wird von den Grundeigentümern zurück erstattet.

Zonenplanrevision Arbeitsgebiet (Bahnhof-West)

Nach der vorübergehenden Sistierung des Bebauungsplanes Bahnhof-West wird die Planung wieder aufgenommen.

9 FINANZEN UND STEUERN

941 Liegenschaften des Finanzvermögens

Das Stöckli der Liegenschaft Unterhocken ist sanierungsbedürftig. Die Planung wird aufzeigen, in welchem Umfang eine Sanierung wirtschaftlich sinnvoll ist. Aus diesem Grund kann zurzeit keine Angaben über den Sanierungsaufwand gemacht werden.

TRAKTANDUM 1

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2017	
	Aufwand	Ertrag
<u>ERGEBNISSE</u>		
LAUFENDE RECHNUNG		
Total Aufwand und Ertrag	50'267'700	50'285'700
Ertragsüberschuss	18'000	
	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		
Total Ausgaben und Einnahmen	16'518'000	855'000
Nettoinvestitionen Zunahme / Abnahme		15'663'000
<u>FINANZIERUNG</u>		
	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	15'663'000	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		18'000
Abschreibungen (ohne DS 999)		
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		12'704'400
Einlagen (ohne DS 999)		
- Spezialfinanzierungen (380)		967'900
- Spezialfonds (384)		
Entnahmen		
- Spezialfinanzierungen (480)	1'171'400	
- Spezialfonds (484)	19'800	
- Vorfinanzierungen (485)	10'500'000	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		13'663'900
<u>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</u>		
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	13'663'900	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'000'000	
Neuanlagen	50'000	
Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		135'000
Gesamter Mittelbedarf		15'578'900

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden (Politische Planung 2016)

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Bericht Finanzaufsicht Gemeinden vom 28. Januar 2016).

TRAKTANDUM 1

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 - 2021, den Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Rothenburg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir unter Berücksichtigung des nachfolgend vorgeschlagenen Steuerfusses als positiv.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.90 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'000.00 zu genehmigen.

Rothenburg, 7. Oktober 2016

Controlling-Kommission

Meinrad Lang, Präsident
Christina Bamford
Thomas von Ah
Urs Eberhard
Franz Schürch

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2017

- der Laufenden Rechnung
- der Investitionsrechnung

Festsetzung des Steuerfusses 2017 unverändert auf 1.90 Einheiten.

Ermächtigung des Gemeinderats für die notwendige Mittelaufnahme von Fr. 15'578'900.00 zur Deckung des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag 2017.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 2'100'000.00 für die Planung des neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von 2.1 Mio. Franken für die Planung eines neuen Sekundarschulhaus und einer neuen 3-fach Sporthalle. Anschliessend wurde ein Generalplanerwettbewerb mit 16 teilnehmenden Teams durchgeführt und das Siegerprojekt von Schwabe Suter Architekten GmbH, Zürich und dem Generalplaner-Team Caretta Weidmann AG, Zürich konnte im Januar 2015 der Bevölkerung präsentiert werden. Zusammen mit der Planungs- und Baukommission sowie den zukünftigen Nutzern wie Schule und Vereine wurde das Bauprojekt optimiert und das ausgereifte Bauprojekt ausgearbeitet. Die Meinungen und Anregungen der ECHO-Gruppe, welche 17 Mitglieder aus Behörden, Vereinen, politischen Parteien, Kommissionen, Verwaltung und Schule umfasste, wurden ebenfalls miteinbezogen.

Am 28. Februar 2016 haben die Stimmenden von Rothenburg dem Sonderkredit über 23.348 Mio. Franken zum Bau des neuen Sekundarschulhauses mit 3-fach Sporthalle mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 60.09% zugestimmt. Die Baubewilligung für den Neubau wurde am 6. Juni 2016 gesprochen und die ersten Aufträge konnten im Einzelvergabeverfahren erteilt werden. Am 7. Juli 2016 erfolgte der Spatenstich. Die Erstellung des Neubaus dauert voraussichtlich bis Mitte 2018.

Ausgaben	Fr. 2'066'992.70	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr. 2'066'992.70
Einnahmen	Fr. 0.00	
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 2'066'992.70
Verbuchungsnachweis	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2012	Fr. 40'067.50	Fr. 0.00
Rechnung 2013	Fr. 101'213.65	Fr. 0.00
Rechnung 2014	Fr. 200'341.00	Fr. 0.00
Rechnung 2015	Fr. 1'354'659.03	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 370'711.52	Fr. 0.00
Total	Fr. 2'066'992.70	Fr. 0.00
Kreditabrechnung		
Sonderkredit vom 27. Mai 2014		Fr. 2'100'000.00
Aufwand gemäss Bauabrechnung (Bruttokosten)		Fr. 2'066'992.70
Kreditunterschreitung (-1.6%)		Fr. -33'007.30

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die vorliegende Abrechnung des Sonderkredits geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 33'007.30 für die Planung des neuen Sekundarschulhauses mit 3-fach Sporthalle.

TRAKTANDUM 2



Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
CH-6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11
Telefax +41 41 228 11 00
www.balmer-etienne.ch
info@balmer-etienne.ch

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits für die Planung des neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle gemäss Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 der

Einwohnergemeinde Rothenburg

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 24 Gemeindegesetz sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 23. August 2016

swa/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Sandro Waldispühl
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Sonderkredit für die Planung des neuen Sekundarschulhauses und einer neuen Sporthalle

TRAKTANDUM 3

Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend vier Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17)“ vom 6. September 2016 (B 55)

Ausgangslage

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bei welchem die Gemeinde Rothenburg Mitglied ist, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Der Gemeinderat steht beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, von heute 10 Jahren bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Die geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern werden ebenfalls kritisch beurteilt, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll.
- Schliesslich sollen die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert werden, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn sie diese nicht auf die Eltern überwälzen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

TRAKTANDUM 3

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für die Gemeinde Rothenburg bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von Fr. 620'355.00.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 über ein allfälliges Referendum beschlossen, resp. die Bedingungen formuliert, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll, falls das KP17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der geltenden Gemeindeordnung der Gemeinde Rothenburg ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig sind. Damit die Gemeinde Rothenburg fristgerecht das Referendum ergreifen kann, soll der Gemeinderat von den Stimmberechtigten beauftragt werden, auf Basis des Beschlusses des VLG vom 19. Oktober 2016 gegen nachfolgende vier Gesetze des KP17 das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderats

Beauftragung des Gemeinderats zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen folgende vier Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 "Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)" sind, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden:

- **Strassengesetz (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55**
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55**
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistung zur AHV
- **Sozialhilfegesetz (Nr. 892), S. 103 der Botschaft B 55**
Früherer Wechsel der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55**
Zusammenlegung Betreibungsämter

TRAKTANDUM 4

Verabschiedungen

- Gemeinderat Ressort Bildung: Roger Rösli
- Controlling-Kommission: Rolf Hafner (Präsident) und René Rösli
- Urnenbüro: Winnie Gasser (Präsidentin), Marion Ottiger und Thomas von Ah

TRAKTANDUM 5

Information betreffend Vernehmlassung/Mitwirkung (Eingabefrist bis 16. Dezember 2016) zur Totalrevision des Parkplatzreglements (Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund)

Ausgangslage

Für die öffentlichen Parkfelder auf dem Gebiet der Gemeinde Rothenburg besteht keine gesamtheitliche Parkplatzbewirtschaftung. Die Parkplätze im Flecken / Zentrum und Lindau werden bereits seit 2004 bewirtschaftet, während die restlichen Parkplätze im Gemeindegebiet kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Mit den neuen Parkplätzen bei der Chärnshalle (Feldheim), beim Friedhof Bertiswil sowie der geplanten Verschiebung des Parkplatzes bei der Schulanlage Konstanzmatt liegen öffentliche und private Parkplätze unmittelbar nebeneinander. Eine klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Parkplätzen muss gewährleistet werden. Zudem wird vermehrt festgestellt, dass die öffentlichen Parkplätze zweckentfremdet werden und nicht mehr für die eigentliche Nutzung, wie zum Beispiel für kurzfristige Kundenparkplätze, zur Verfügung stehen. Eine Steuerung des Verwendungszweckes der Parkplätze ist somit notwendig. Aufgrund dessen sowie der Anregung Dritter soll ein einheitliches Parkplatzbewirtschaftungssystem unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erarbeitet werden.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Januar 2015 beschlossen, dass in der Gemeinde Rothenburg zukünftig alle Parkplätze monetär zu bewirtschaften sind. Für die Erarbeitung eines konkreten Parkplatzbewirtschaftungskonzepts wurde ein Projektauftrag formuliert und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat sich seit dem Herbst 2015 mit der Totalrevision des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund auseinandergesetzt.

Das neue Parkplatzbewirtschaftungssystem

Das Gemeindegebiet Rothenburg wird in drei Zonen unterteilt. In jeder Zone kann das Bewirtschaftungs- und das Tarifsystem der Nutzung und den Bedürfnissen entsprechend festgelegt werden.



TRAKTANDUM 5

Wesentliche Änderungen

Folgende wesentliche Änderungen sind von der Totalrevision betroffen:

- Alle öffentlichen Parkplätze werden monetär bewirtschaftet
- Die Bewirtschaftung erfolgt 7 Tage/24 Std.
- Die Gratisparkzeit beträgt 0.5 Std (exklusiv Bahnhof)

Parkkarten

Die drei definierten Zonen haben unterschiedliche Nutzungen, für welche eine Dauerparkkarte (Monats- und Jahreskarten) erworben werden kann. Die Parkkarte ist nur in der jeweiligen Zone gültig. Jede Parkkarte wird auf ein Kontrollschild eines Fahrzeugs ausgestellt und ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar. Für die Fleckenzonen kann zusätzlich auch eine Tageskarte bezogen werden. Einschränkungen und besondere Regelungen über die Ausgabe von Parkkarten werden in der Verordnung im Einzelnen geregelt.

Finanzielle Vergütung an Vereine

Die Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung hat insbesondere in Bezug auf die Nutzung durch die Vereine in der Arbeitsgruppe kontroverse Diskussionen ausgelöst. Mit der Einführung der gebührenpflichtigen Parkplätze stehen für die Vereinsfunktionäre (Leiter, Trainer, etc.) keine Gratisparkplätze mehr zur Verfügung. Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe beschlossen, neben den jährlichen Vereinsbeiträgen eine zusätzliche finanzielle Vergütung an die betroffenen Vereine auszus zahlen, sofern entsprechende Bedingungen erfüllt sind.

Für eine finanzielle Vergütung an die Vereine besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Betrag muss im Rahmen der jährlichen Budgetierung eingestellt und durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Jeder Verein, welcher eine Entschädigung der Parkgebühren geltend machen will, muss jährlich ein Gesuch an die Gemeinde einreichen. Die Beurteilung und der Entscheidung über die Berechtigung einer finanziellen Vergütung liegen bei der zuständigen Stelle der Gemeinde.

Reglement und Verordnung

Auf der Basis des Parkplatzbewirtschaftungskonzepts und der rechtlichen Grundlagen wurde eine Totalrevision über das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vorgenommen. Für den Vollzug erlässt der Gemeinderat nach Rechtskraft des Reglements eine entsprechende Parkplatzverordnung (ein entsprechender Entwurf liegt vor).

Vernehmlassungsverfahren

Der durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf des totalrevidierten Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund liegt vor und wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2016 zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist dauert **vom 31. Oktober bis 16. Dezember 2016**. Gerne laden wir Sie ein, zum vorliegenden Entwurf des totalrevidierten Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund eine Stellungnahme abzugeben. Folgende sachdienliche Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil der Vernehmlassung:

- Kommentar zum Entwurf des totalrevidierten Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Entwurf des totalrevidierten Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund

TRAKTANDUM 5

- Entwurf der Parkplatzverordnung
- Fragebogen

Nebst dem Bezug der Unterlagen auf der Verwaltung können diese auch via Homepage heruntergeladen werden (<http://www.rothenburg.ch/de/aktuelles/projektethemen/parkplatzbewirtschaftung/>). Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme inklusive ausgefülltem Fragebogen **bis spätestens 16. Dezember 2016** zuhanden des Gemeinderats. Für Ihre aktive Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

- Information über aktuelle Geschäfte

Vorbesprechungen der Parteien

CVP Rothenburg	Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr Restaurant Bären
FDP.Die Liberalen Rothenburg	Montag, 14. November 2016, 20.00 Uhr Restaurant Kreuz
SP Rothenburg	Donnerstag, 10. November 2016, 20.00 Uhr Restaurant Bären
SVP Rothenburg	Mittwoch, 23. November 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Ochsen

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch